

Gendertheorie und „Ehe für alle“

aus der Perspektive einer theologischen Anthropologie und christlichen Sozialethik

(Christian Spieß, KU Linz | c.spiess@ku-linz.at | vorläufiges Manuskript | 09.11.2015)

Nachdem Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin des Saarlandes, Anfang Juni 2015 die „Ehe für alle“-Kampagne mit dem Hinweis kritisierte, man müsse, wenn man die Ehe für homosexuelle Paare öffne, im Grunde letztlich auch die Ehe für Geschwisterpaare und für mehr als zwei Partner öffnen, wurde sie dafür in weiten Teilen der Öffentlichkeit und in den sozialen Medien äußerst scharf kritisiert. Ich weiß nicht, ob Kramp-Karrenbauers Äußerungen politisch-strategisch motiviert waren oder es sich schlicht um sachliche Überlegungen gehandelt hat. Mich hat aber die massive negative Reaktion sowohl wegen der Form als auch wegen des Inhalts überrascht. Die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi sah einen „neuen Tiefpunkt der Debatte über die Ehe für alle“ gekommen und betonte, sie habe keinerlei Verständnis dafür, „dass eine CDU-Ministerpräsidentin gleichgeschlechtliche Partnerschaften jetzt mit Inzucht und Polygamie gleichsetzt“ (zit. nach der Süddeutschen Zeitung vom 3. Juni 2015). Und der in Fragen der Gleichstellungspolitik eigentlich profilierte und wie kaum ein anderer verdiente Volker Beck verstieg sich auf seinem Twitter-Account sogar zu der Einlassung „Nach der #Ehefueralle kommt die Ehe mit Aliens, Goldhamstern, Verwandten [...]“ (Tweet vom 3. Juni 2015). In atemberaubend herablassendem Ton werden hier Personen, die lieber mit ihren Geschwistern als mit jemand anderem ihr Leben verbringen möchten, diskriminiert („Inzucht“) sowie sogar mit irgendwie monströsen Erscheinungen („Aliens“) und Tieren („Goldhamstern“) auf eine Stufe gestellt. Offensichtlich geht es im Ernst keineswegs um die „Ehe für alle“, sondern um die Ehe für eine ganz bestimmte Personengruppe. Ich halte das grundsätzlich für legitim, aber die Kampagne unterscheidet sich damit nur graduell, aber keineswegs substantiell von einer Position wie die der katholischen Kirche, die die Ehe ausschließlich für heterosexuelle Paare reservieren möchte. Woran liegt das? Offensichtlich gibt es nicht nur in der katholischen Tradition tief verwurzelte Vorstellungen davon, was eine Ehe ausmacht und wer demnach eine Ehe eingehen kann, sondern auch in anderen Gruppen und Organisationen der Gesellschaft.

Ich werde im Folgenden in zwei Schritten vorgehen. Im ersten Schritt möchte ich zeigen, welche zentralen Überlegungen der Gendertheorien für eine christliche Anthropologie und Sozialethik bedenkenswert sind. Im zweiten Schritt werde ich eine sozialetische Position zur Frage der zivilrechtlichen Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Personen entwickeln; dieser Schritt mündet dann aber in abschließenden Überlegungen zu der Frage, ob ein zivilrechtliches (!) Institut der Ehe überhaupt noch notwendig, angemessen und sinnvoll ist.

1. „... als Mann und Frau ...“ – Das Konzept der Heteronormativität

Der im Zusammenhang mit der Genderfrage am häufigsten zitierte Satz der Bibel lautet wohl „...als Abbild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,26f.). Der Satz stammt aus einem Schöpfungsbericht, steht also im Zusammenhang mit dem sehr anschaulich dargestellten Schöpfungswirken Gottes. Aus der Sicht einer theologischen Anthropologie, die einerseits kreationistischen Deutungen aus dem Weg gehen möchte, andererseits aber einen Aussagegehalt der Schöpfungserzählungen bewahren möchte, könnte man die Textstelle als Ausdruck der Relevanz der geschlechtlichen Verfasstheit des Menschen interpretieren. In der Frage, welche Erscheinungsformen diese geschlechtliche Verfasstheit des Menschen annehmen kann, sind wir als Theologen dann aber gut beraten, den Kontakt zu Wissenschaften zu suchen, die sich mit dieser Frage eingehend befassen. In der Frage der Entstehung der Welt und der Beschaffenheit des Kosmos verlassen wir uns heute auch nicht mehr auf den Text der Bibel, sondern befragen die einschlägigen Wissenschaften. Deshalb erscheint es aus meiner Sicht naheliegend, dass die theologische Anthropologie das Gespräch mit den Genderwissenschaften sucht.

Die beiden wichtigsten Impulse der Gendertheorien scheinen mir die folgenden zu sein:

Zum einen der Hinweis auf die soziale Konstruktion von Rollenbildern, die dem einen oder anderen biologischen Geschlecht zugeordnet werden. Man könnte hier von einer „klassischen Variante“ der Gendertheorie sprechen, die auch weithin Anerkennung und Zustimmung gefunden hat.

Zum anderen – und das ist heute der viel wichtigere Impuls – wird darüber hinaus auch die Annahme der Geschlechterdichotomie als solche in Frage gestellt. Demnach realisiert sich

Geschlechtlichkeit in einer Vielfalt, die weit über die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ hinausgeht. Gender und Sex (als biologisches Geschlecht) werden hier nicht mehr nur unterschieden, sondern die Gender-Kategorie löst sich gewissermaßen vollständig von der Kategorie eines biologisch determinierten Geschlechts. Die Frage, wie sich einzelne Menschen in ihrer Geschlechtlichkeit verstehen oder interpretieren, wird zur Aufgabe und zur Möglichkeit dieser einzelnen Menschen. Menschen kreieren gewissermaßen ihre Genderidentität, ihr geschlechtliches Selbstverständnis. Die Kategorien „Mann“ und „Frau“ können selbstverständlich als Orientierung für die eigene Geschlechtsidentität benutzt werden. Sie verlieren jedoch ihre Funktion als vorgegebene Ordnung, sondern sie werden als Konstruktionen erkannt. Diese Position schließt also nicht aus, dass wir uns konventionell als Mann oder Frau verstehen, aber sie schließt – und das ist die Pointe dieser zweiten Variante der Gendertheorie – eben auch nicht aus, dass sich Menschen nicht als Mann oder Frau verstehen, sondern in der erwähnten Vielfalt möglicher Interpretationen der Geschlechtlichkeit verorten. Zentraler Kritikpunkt dieser Theorie ist deshalb das Konzept der Heteronormativität, also die Tendenz, eine Dichotomie zweier Geschlechtsausprägungen – männlich und weiblich – zu unterstellen und in den verschiedenen Lebensbereichen permanent zu reproduzieren. Diese Heteronormativität, so die These, ignoriert das Faktum der Vielfalt der geschlechtlichen Selbstinterpretationsmöglichkeiten und beschränkt die entsprechenden Spielräume. Vielmehr wird, ausgehend von Geschlechtsmerkmalen – also von einem biologischen Geschlecht – ein Bezug zur Geschlechtsidentität und von dort zur sexuellen Orientierung hergestellt, die dann regulär als heterosexuell anzunehmen ist.

Aus Sicht einer in der christlichen Tradition stehenden Anthropologie stellt die zweite gendertheoretische Variante natürlich eine Herausforderung dar, und zwar weniger wegen des erwähnten Bibelzitats, sondern wegen der etablierten kulturellen Hochschätzung von Ehe und Familie, die ihren Ausdruck nicht zuletzt in der Sakramentalität der auf Nachkommen hingeordneten Ehe zwischen Mann und Frau findet. Gendertheoretisch gesprochen ist diese Hochschätzung natürlich hochgradig heteronormativ im doppelten Sinne: weil sie eine Geschlechterdichotomie voraussetzt und weil sie Homosexualität ausschließt.

Natürlich kann man von der Kirche nicht verlangen – es wäre jedenfalls abwegig, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu tun –, dass sie das Sakrament der Ehe auf homosexuelle Paare

ausweitet. Aber sie könnte ihre Wertschätzung gegenüber homosexuellen Menschen und Paaren zum Ausdruck bringen, indem sie diese Lebensform entweder außerhalb der Sakramentalität in der Kirche anerkennt (etwa durch Segensfeiern), oder, soweit das abgelehnt wird, außerhalb der Kirche durch die Befürwortung einer Rechtsform des Zusammenlebens von homosexuellen Paaren. Zumindest aus christlich-sozialethischer Sicht wären hier die Spielräume bei weitem größer als dies gegenwärtig im gesellschaftlichen und politischen Diskurs in der Regel zum Ausdruck gebracht wird. Ich möchte mich im Folgenden nicht auf die Fragen beziehen, wie Homosexualität moraltheologisch beurteilt werden kann und wie die Kirche pastoral mit homosexuellen Paaren umgehen sollte (also ob die erwähnten Segensfeiern durchgeführt werden sollten oder nicht), sondern mich, wie eingangs schon gesagt, auf eine sozialethische Perspektive konzentrieren. Aus dieser Perspektive betrachte ich die gegenwärtig im gesellschaftlichen und politischen Diskurs besonders kontrovers diskutierte Frage der „Ehe“ zwischen gleichgeschlechtlichen Personen.

2. Sozialethische Perspektive auf die „Ehe“ zwischen gleichgeschlechtlichen Personen

Eine philosophische oder theologische Anthropologie lässt sich auf zwei Weisen betreiben: Entweder ich gehe von vornherein von einer normativen Konzeption aus, die eine starke Vorstellung des guten Lebens beinhaltet, und beurteile von da aus konkrete Lebensformen. Oder ich gehe von einer Analyse der menschlichen Lebensform aus und versuche in dieser Analyse wichtige Dimensionen der menschlichen Existenz zu ermitteln. Ich wähle hier den zweiten Weg und gehe nach der in der Sozialethik inzwischen sehr verbreiteten und durchaus konventionellen Methode „sehen – urteilen – handeln“ vor.

In der Analyse, also im Schritt des „Sehens“, treffe ich, wenn es um das Thema Geschlechtlichkeit als Merkmal der menschlichen Existenz geht, auch auf die Genderwissenschaften. Die Genderwissenschaften sind selbstverständlich, wie alle Wissenschaften, nicht frei von Kontroversen. In der groben Tendenz scheinen sie aber heute das zu sagen, was ich gerade versucht habe zu skizzieren: Es gibt eine enorme Vielfalt möglicher Interpretationsweisen der Geschlechtsidentität, die wiederum mit einer Vielfalt sexueller Orientierungen korrespondiert. Nicht nur die Genderwissenschaften legen diese Sicht der Dinge nahe, sondern es werden auch im gesellschaftlichen und politischen Diskurs

Geltungsansprüche von Personen und Gruppen artikuliert, die auf die Anerkennung dieser Vielfalt pochen. Das muss ich zur Kenntnis nehmen.

Im zweiten Schritt – also im „Urteilen“ – beziehe ich mich auf verschiedene ethische Motive. Dabei stelle ich eine Spannung fest. In der christlichen bzw. katholischen Tradition begegnet einerseits eine Präferenz für die Geschlechterdichotomie (Mann und Frau) und eine Ablehnung der Homosexualität. Andererseits gibt es in dieser Tradition die nachdrückliche Anerkennung der Menschenwürde und seit einiger Zeit auch der Menschenrechte. Für die christliche Sozialethik ist die Anerkennung unterschiedlicher Lebensformen und Lebensentwürfe selbstverständlich. Diese Spannung lässt sich nicht völlig überwinden, aber man kann den binnenreligiösen Bereich vom politischen Bereich trennen. Selbst dann, wenn innerhalb der Religionsgemeinschaft eine – in der Sprache der Gendertheorien formuliert – heteronormative Haltung gepflegt wird, können in Bezug auf die politische Ebene die Grundsätze der Menschenwürde und der Anerkennung angewandt werden. Die Reichweite der religiösen Moral ist begrenzt auf den Raum des Religiösen, zu dem in modernen Verfassungsdemokratien die Politik bekanntlich nicht mehr gehört. Nur wenn ich tatsächlich der Überzeugung wäre, dass durch Homosexualität oder durch die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften ein schwerer Schaden entsteht, dass die Menschenwürde oder dass Menschenrechte verletzt werden, wäre ich verpflichtet, auch auf der politischen Ebene gegen Homosexualität und homosexuelle Lebensgemeinschaften zu argumentieren.

Wenn das aber nicht der Fall ist, muss ich – nun auf der Ebene des „Handelns“ – die Ansprüche der Gruppen und Personen, die eine rechtliche Form für homosexuelle Partnerschaften fordern, anerkennen und ihr Anliegen eigentlich auch unterstützen. Immerhin übernehmen Menschen füreinander Verantwortung, möchten diese Verantwortung ja gerade rechtlich gesichert sehen, sich also gegenseitig auf Verantwortung verpflichten. Insoweit ist mir die teilweise entschiedene Opposition aus (Teilen) der Kirche, etwa in Frankreich, gegen die eingetragenen Lebenspartnerschaften und gegen die „Homo-Ehe“ fast rätselhaft. Es geht ja gerade nicht um die kirchliche bzw. religiöse Form der Ehe, sondern um eine rechtliche Regelung. Ich sehe deshalb aus sozialetischer Sicht keinen zwingenden Grund, die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzulehnen.

Allerdings führt das zweifellos zu einem Bedeutungswandel des Ehebegriffs. Die eingangs erwähnte Kontroverse um Kramp-Karrenbauers Statement zeigt aber, dass etwa auch von Seiten der „Ehe für alle“-Kampagne ein völliger Bedeutungswandel gar nicht intendiert ist. Allerdings stellt sich die Frage, warum die rechtlichen Vorteile einer Ehe bald zwar für homosexuelle Paare gelten sollen, aber nicht für andere – in welcher Konstellation auch immer – zusammen lebende Menschen. Für die Politik dürfte es schwierig werden, hier eine nachvollziehbare und plausible Trennungslinie zu ziehen, die nicht willkürlich wirkt. Als langfristige Strategie erscheint es mir deshalb bedenkenswert, die Ehe als rechtliches (!) Institut aufzugeben und ganz durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu ersetzen. Partnerschaften, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können dann diese rechtliche Möglichkeit in Anspruch nehmen. Dies gilt unabhängig von möglichen sexuellen Implikationen, die den Staat im Zivilrecht nicht interessieren sollten. Es handelt sich also um eine schlichte zivilrechtliche Übereinkunft.

Die Schließung einer *Ehe* anzubieten, bleibt dagegen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen vorbehalten – und ich denke da natürlich vor allem an die Kirche. Wie die anderen Sakramente auch, ist die Ehe dann in erster Linie eine kirchliche Angelegenheit. Wenn andere zivilgesellschaftliche Organisationen eine Ehe „anbieten“ möchten, dürfen sie das natürlich tun (ähnlich, wie das Angebot der Jugendweihe in Teilen Deutschlands die Firmung oder Konfirmation ersetzt bzw. ergänzt). Die Kirche könnte dann ihr ziemlich klares Eheverständnis weiter profilieren und – wenn man so sagen darf – zivilgesellschaftlich positionieren. Zugleich wäre die Politik von der Aufgabe entlastet, ständig neu zu definieren und zu entscheiden, für welche Personen und Konstellationen die Ehe geöffnet werden soll und für welche Personen und Konstellationen nicht. Da die Kirche meines Erachtens ein sehr plausibles und attraktives Ehemodell anbietet, könnte diese Lösung zum Vorteil sowohl der Kirche als auch der Ehe sein.